



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2019

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

09.05.2019

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung

vom 20. März 2019

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung

Vom 20. März 2019

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13. Februar 2019 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung vom 10. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2015) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 20. März 2019, Az. 7831.176-A-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 24 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Über die für die Bachelorprüfung erforderlichen Module hinaus können in bis zu zwei weiteren Wahlmodulen aus den Ergänzungsmodulen sowie in einem weiteren Kernmodul „Entwurfs-/Projektarbeit“ Prüfungen mit zusammen bis zu 27 ETCS abgelegt werden (Zusatzmodule). Auf Antrag der zu prüfenden Person ist das Ergebnis dieser Prüfungen in das Zeugnis aufzunehmen. Es wird jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Das Belegen von Modulen, die auf die Masterprüfung angerechnet werden sollen, richtet sich ausschließlich nach § 5 Abs. 6.“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Stuttgart, den 20. März 2019

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)